

Antrag auf finanzielle Hilfen für eine Arbeits-Assistenz (§ 17 Abs. 1a SchwbAV)

Einleitung

Haben Sie eine Behinderung und
brauchen Sie Geld für eine Arbeits-Assistenz?

Dann füllen Sie bitte diesen Antrag aus.

Eine Arbeits-Assistenz ist eine **Person**.

Sie hilft Ihnen bei Ihrer Arbeit.

Die Gesetze und Rechte für diesen Antrag stehen

- im 9. Sozial-Gesetzbuch, in Paragraf 185 und
- in der Schwerbehinderten-Ausgleichs-Abgabe-Verordnung
in Paragraf 17, Absatz 1a.

Das kurze Wort dafür ist: SchwbAV.

Sie können den Antrag am Computer ausfüllen.

Oder mit der Hand ausfüllen.

Wenn Sie mit der Hand schreiben,
schreiben Sie bitte in Druck-Schrift.

Nicht in Schreib-Schrift.

Füllen Sie alle Felder aus, die für Sie stimmen.

Und: Kreuzen Sie an ,

was für Sie stimmt.

Am Ende müssen Sie den Antrag unterschreiben.

A. Wichtiger Hinweis

Bitte stellen Sie diesen Antrag,

bevor Sie einen Arbeits-Vertrag mit der Arbeits-Assistenz machen.

Nur dann können wir den Antrag genehmigen.

Nur dann können wir Ihnen mit Geld helfen.

Warten Sie, bis das Inklusions-Amt Ihnen sagt,

dass Sie die Hilfen bekommen werden.

Ist eine andere Stelle für Ihren Antrag zuständig?

Zum Beispiel die Renten-Versicherung?

Dann leiten wir Ihren Antrag weiter.

B. Persönliche Angaben: Wer stellt den Antrag?

Nachname

Vorname

Geburtsdatum

Adresse

Bitte schreiben Sie hier

Ihre Straße,

Ihre Hausnummer,

Ihre Postleitzahl und

Ihren Wohnort auf.

Landkreis

In welchem Landkreis wohnen Sie?

Telefonnummer

Wo können wir Sie tagsüber gut anrufen?

Das ist eine freiwillige Angabe.

Das heißt: Sie müssen Ihre Telefonnummer nicht angeben.

Die Telefonnummer hilft aber,

falls wir noch Fragen an Sie haben.

Wenn Sie möchten,

tragen Sie bitte hier Ihre Telefonnummer ein:

IBAN

Das ist Ihre Konto-Nummer.

C. Allgemeine Angaben zur Behinderung

Bitte machen Sie 1 Kreuz.

Was stimmt für Sie?

- Ich habe eine Schwer-Behinderung.**

Hinweis: Wenn Sie hier Ihr Kreuz setzen,
dann schicken Sie bitte
eine Kopie von Ihrem Schwerbehinderten-Ausweis
und eine Kopie von Ihrem Feststellungs-Bescheid mit.
Der Feststellungs-Bescheid ist ein besonderes Schreiben
vom Versorgungsamt.

- Ich habe eine Gleichstellung mit behinderten Menschen.**

Hinweis: Wenn Sie hier Ihr Kreuz setzen,
dann schicken Sie bitte eine Kopie
von Ihrem Gleichstellungs-Bescheid mit.
Der Gleichstellungs-Bescheid ist ein besonderes Schreiben
vom Arbeits-Amt.

**Mein Akten-Zeichen beim Versorgungsamt
oder beim Arbeits-Amt ist:**

Durch was haben Sie die Behinderung bekommen?

Bitte kreuzen Sie an:

- von Geburt an
- durch Krieg
- durch Wehr-Dienst
- durch eine Impfung
- durch eine Gewalt-Tat
- durch einen Arbeits-Unfall
- durch eine Berufs-Krankheit
- durch einen Unfall, an dem eine andere Person schuld ist.
- durch eine Krankheit
- durch etwas anderes, und zwar: _____

D. Angaben zum Beruf

Bitte kreuzen Sie an:

Ich bin ...

- Arbeit-Nehmerin oder Arbeit-Nehmer
- Beamtin oder Beamter
- Selbstständige oder Selbstständiger
- Rentnerin oder Rentner

Name und Adresse von Ihrer Firma

Telefonnummer von Ihrer Firma

Wie viele Stunden in der Woche arbeiten Sie dort?

_____ Stunden in der Woche.

Seit wann arbeiten Sie dort?

Ich arbeite seit _____ dort.

Bitte tragen Sie hier den Tag, den Monat und das Jahr ein.

Beginnt die Arbeit erst noch?

- Nein.
- Ja, ich werde erst arbeiten ab _____

Bitte tragen Sie hier den Tag, den Monat und das Jahr ein.

**Wann haben Sie zum ersten Mal in Ihrem Leben
einen Beruf angefangen?**

Meinen ersten Beruf habe ich am _____ angefangen.

Bitte tragen Sie hier den Tag, den Monat und das Jahr ein.

Sind Sie gerade arbeitslos?

- Nein.
- Ja, ich bin arbeitslos seit _____

Bitte tragen Sie hier den Monat und das Jahr ein.

Machen Sie gerade eine Um-Schulung?

Eine Um-Schulung ist eine Ausbildung in einem anderen Beruf.

- Nein.
- Ja, ich mache eine Um-Schulung seit _____

Bitte tragen Sie hier den Monat und das Jahr ein.

Name und Adresse von Ihrer Renten-Versicherung

Ihre Renten-Versicherungs-Nummer

Hinweis:

Arbeiten Sie selbstständig?

Dann schicken Sie bitte eine Kopie

von Ihrem letzten Einkommens-Steuer-Bescheid mit.

Das ist ein besonderes Schreiben vom Finanzamt.

E. Angaben zur Arbeits-Assistenz

Ich beantrage Hilfe für die Bezahlung einer Arbeits-Assistenz.

Das ist eine Person, die mir bei meiner Arbeit hilft.

Die Gesetze dazu stehen

- im 9. Sozial-Gesetzbuch in Paragraf 185 und
- in der Schwerbehinderten-Ausgleichs-Abgabe-Verordnung in Paragraf 17, Absatz 1a.

Warum stellen Sie den Antrag für eine Arbeits-Assistenz?

Bitte schreiben Sie hier:

- Welche **Art** von Arbeits-Assistenz brauchen Sie?
Das heißt zum Beispiel: Bei welchen Aufgaben brauchen Sie Hilfe?
- **Ab wann** brauchen Sie die Arbeits-Assistenz
- **Wie viel kostet** die Arbeits-Assistenz?

Bitte benutzen Sie ein Extra-Blatt,
wenn hier nicht genug Platz ist.

Haben Sie wegen Ihrer Behinderung

Schwierigkeiten bei der Arbeit?

- Ja.
- Nein.

Haben Sie gerade **Ja** angekreuzt?

Welche Schwierigkeiten sind das?

Bitte benutzen Sie ein Extra-Blatt,
wenn hier nicht genug Platz ist.

Wie oft und wie lange brauchen Sie die Arbeits-Assistenz?

Das bedeutet:

Wie viele Stunden in der Woche brauchen Sie
die Hilfe von der Arbeits-Assistenz?

Bitte benutzen Sie ein Extra-Blatt,
wenn hier nicht genug Platz ist.

F. Sonstiges

**Von welcher Stelle haben Sie das letzte Mal
Geld für eine Arbeits-Assistenz bekommen?**

Name und Adresse von der Stelle

Wann haben Sie das letzte Mal Geld von dieser Stelle bekommen?

Bitte tragen Sie hier das Datum ein.

Ihr Akten-Zeichen bei dieser Stelle ist

**Haben Sie noch andere ähnliche Leistungen beantragt?
Ist darüber aber noch nicht entschieden?**

Ähnliche Leistungen sind zum Beispiel:

- Geld für Geräte, die Ihnen bei der Arbeit helfen.
Dazu sagt man auch Technische Assistenzen.
- Eine Rente.

Bitte kreuzen Sie an:

- Nein, ich habe keine ähnlichen Leistungen beantragt.
- Ja, ich habe ähnliche Leistungen beantragt.

Haben Sie gerade **Ja** angekreuzt?

Name und Adresse von der Stelle

Ihr Akten-Zeichen bei dieser Stelle ist

G. Erklärung

Ich habe verstanden und unterschreibe:

Alle Dinge, die ich in dem Antrag aufgeschrieben habe, sind wahr.

Wenn ich falsche Informationen in den Antrag schreibe,
muss ich das Geld später wieder zurückgeben.

Ich werde mich beim Inklusions-Amt
vom Zentrum Bayern Familie und Soziales sofort melden,
wenn sich etwas verändert:

Zum Beispiel,

- wenn sich meine Adresse verändert.
- wenn sich meine Behinderung verändert.
- wenn sich bei meiner Arbeit etwas verändert.
- wenn ein Antrag für eine ähnliche Leistung genehmigt wird.

Ich habe die Hinweise zum Datenschutz gelesen.

Ich habe eine Kopie von dem Text für den Datenschutz
meiner Arbeit-Geberin oder meinem Arbeit-Geber gegeben.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz für Arbeit-Nehmerinnen und Arbeit-Nehmer

Wer ist für den Antrag zuständig?

Für die Bearbeitung von dem Antrag
und für den Schutz von Ihren Daten
ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales zuständig.
Das kurze Wort ist: ZBFS.

Um was geht es?

Sie haben Leistungen beim Inklusions-Amt beantragt.
So eine Leistung ist zum Beispiel Geld.
Natürlich sind auch Sie als Arbeit-Nehmerin oder Arbeit-Nehmer
für diesen Antrag wichtig.
Damit wir den Antrag bearbeiten können,
brauchen wir Ihre Daten.

Später brauchen wir vielleicht noch andere Daten von Ihnen.
Sie müssen uns Ihre Daten nicht geben.
Geben Sie uns Ihre Daten nicht?
Dann kann es sein,
dass Sie keine Geld-Leistungen bekommen.

Wir erklären Ihnen,
was mit Ihren Daten passiert.

Ohne Ihre Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Das steht im Gesetz.

Dieses Gesetz heißt:

Schwer-Behinderten-Ausgleichs-Abgabe-Verordnung.

Viele Firmen wollen keine Menschen mit Behinderung einstellen.

Deshalb müssen sie Geld bezahlen.

Dieses Geld heißt: Ausgleichs-Abgabe.

Die Gesetze und Rechte dazu stehen im
Sozial-Gesetzbuch 9, in Paragraf 185.

Die Abkürzung dafür ist §185 SGB IX.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ist Ihr Antrag erledigt?

Dann speichern wir Ihre Daten für 5 Jahre.

Nach diesen 5 Jahren löschen wir Ihre Daten.

Wer bekommt Ihre Daten?

Vielleicht brauchen wir bei der Bearbeitung von Ihrem Antrag
die Unterstützung von anderen Einrichtungen.

Zum Beispiel vom Integrations-Fachdienst.

Dann geben wir Ihre Daten an den Integrations-Fachdienst weiter.

Auch der Integrations-Fachdienst muss Ihre Daten schützen.

Vielleicht müssen wir uns Ihre Daten von anderen Behörden holen.

Zum Beispiel von der Agentur für Arbeit.

Oder von der Renten-Versicherung.

Außerdem geben wir Ihre Daten
an ein Computer-Zentrum in Bayern weiter.
Hier werden Ihre Daten gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Natürlich haben Sie verschiedene Rechte beim Datenschutz.
Sie haben diese Rechte:

- das **Recht auf Auskunft**

Das bedeutet:

Wollen Sie wissen,
welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben?

Dann müssen wir Ihnen das sagen.

Sie können auch eine Kopie
von Ihren gespeicherten Daten bekommen.

Die Kopie von Ihren Daten ist kostenlos.

- das **Recht auf Berichtigung**

Das bedeutet:

Sind Ihre Daten falsch?

Dann können Sie uns das sagen.

Wir müssen Ihre Daten dann verbessern.

Fehlen Daten von Ihnen,

die Sie uns gegeben haben?

Dann können Sie uns das sagen.

Wir müssen das dann prüfen.

- das **Recht auf Einschränkung**

Das bedeutet:

Wir müssen aufhören,

Ihre Daten zu verarbeiten.

Sie dürfen nur noch gespeichert bleiben.

Zum Beispiel,

wenn wir Ihre Daten verbessern müssen.

Wir müssen dann erst prüfen,

ob Ihre Daten wirklich falsch sind.

- das **Recht auf Löschung**

Haben Sie Ihren Antrag zurück genommen?

Sind Sie mit dem Verarbeiten Ihrer Daten nicht einverstanden?

Dann müssen wir Ihre Daten löschen,

wenn Sie das wollen

und wir Ihre Daten nicht mehr brauchen.

- das **Recht auf Widerruf**

Das bedeutet:

Sie können Ihre Erlaubnis zum Verarbeiten Ihrer Daten

immer zurück nehmen.

Dann dürfen wir Ihre Daten in Zukunft nicht mehr verarbeiten.

- das **Recht auf Widerspruch**

Das bedeutet:

Sie sind mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden.

Das können Sie uns sagen.

Wir werden prüfen,

ob wir die Daten trotzdem weiter verarbeiten dürfen.

Kontakt

So erreichen Sie das ZBFS Telefon:

0921 6 05 03

Fax: 0921 6 05 39 03

Adresse:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

95440 Bayreuth

So erreichen Sie den Datenschutz-Beauftragten vom ZBFS

Adresse:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Datenschutz-Beauftragter

95440 Bayreuth

Wollen Sie sich über den Datenschutz vom ZBFS beschweren?

Dann können Sie das auch

beim Datenschutz-Beauftragten von Bayern tun.

Telefon: 089 21 26 72 0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Adresse:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Dieses Hinweis-Blatt ist für Sie.

Bitte schicken Sie das Hinweis-Blatt **nicht** an das ZBFS zurück.

Hinweise zum Datenschutz für Arbeit-Geberinnen und Arbeit-Geber

Wer ist für den Antrag zuständig?

Für die Bearbeitung von dem Antrag
und für den Schutz von Ihren Daten
ist das Zentrum Bayern Familie und Soziales zuständig.
Das kurze Wort ist: ZBFS.

Um was geht es?

Ihre Arbeit-Nehmerin oder Ihr Arbeit-Nehmer
hat Leistungen beim Inklusions-Amt beantragt.
So eine Leistung ist zum Beispiel Geld.
Natürlich sind auch Sie als Arbeit-Geberin oder Arbeit-Geber
für diesen Antrag wichtig.
Damit wir den Antrag bearbeiten können,
brauchen wir Ihre Daten.

Diese Daten sind:

- der Name von Ihrer Firma
- die Adresse von Ihrer Firma
- die Telefon-Nummer von Ihrer Firma

Später brauchen wir vielleicht noch andere Daten von Ihnen.

Sie müssen uns Ihre Daten nicht geben.

Geben Sie uns Ihre Daten nicht?

Dann kann es sein,

dass Sie keine Leistungen
für Ihre Arbeit-Nehmerin oder Ihren Arbeit-Nehmer bekommen.

Wir erklären Ihnen,
was mit Ihren Daten passiert.

Ohne Ihre Daten können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.

Das steht im Gesetz.

Dieses Gesetz heißt:

Schwer-Behinderten-Ausgleichs-Abgabe-Verordnung.

Viele Firmen wollen keine Menschen mit Behinderung einstellen.

Deshalb müssen sie Geld bezahlen.

Dieses Geld heißt: Ausgleichs-Abgabe.

Die Gesetze und Rechte dazu stehen im

Sozial-Gesetzbuch 9, in Paragraf 185.

Die Abkürzung dafür ist §185 SGB IX.

Wie lange speichern wir Ihre Daten?

Ist Ihr Antrag erledigt?

Dann speichern wir Ihre Daten für 5 Jahre.

Nach diesen 5 Jahren löschen wir Ihre Daten.

Wer bekommt Ihre Daten?

Vielleicht brauchen wir bei der Bearbeitung von Ihrem Antrag
die Unterstützung von anderen Einrichtungen.

Zum Beispiel vom Integrations-Fachdienst.

Dann geben wir Ihre Daten an den Integrations-Fachdienst weiter.

Auch der Integrations-Fachdienst
muss Ihre Daten schützen.

Vielleicht müssen wir uns Ihre Daten
von anderen Behörden holen.
Zum Beispiel vom Arbeits-Amt.
Oder von der Renten-Versicherung.

Außerdem geben wir Ihre Daten
an ein Computer-Zentrum in Bayern weiter.
Hier werden Ihre Daten gespeichert.

Welche Rechte haben Sie?

Natürlich haben Sie verschiedene Rechte beim Datenschutz.

Sie haben diese Rechte:

- das **Recht auf Auskunft**

Das bedeutet:

Wollen Sie wissen,
welche Daten wir von Ihnen gespeichert haben?

Dann müssen wir Ihnen das sagen.

Sie können auch eine Kopie
von Ihren gespeicherten Daten bekommen.

Die Kopie von Ihren Daten ist kostenlos.

- das **Recht auf Berichtigung**

Das bedeutet:

Sind Ihre Daten falsch?

Dann können Sie uns das sagen.

Wir müssen Ihre Daten dann verbessern.

Fehlen Daten von Ihnen,

die Sie uns gegeben haben?

Dann können Sie uns das sagen.

Wir müssen das dann prüfen.

- das **Recht auf Einschränkung**

Das bedeutet:

Wir müssen aufhören, Ihre Daten zu verarbeiten.

Sie dürfen nur noch gespeichert bleiben.

Zum Beispiel,

wenn wir Ihre Daten verbessern müssen.

Wir müssen dann erst prüfen,

ob Ihre Daten wirklich falsch sind.

- das **Recht auf Löschung**

Haben Sie Ihren Antrag zurück genommen?

Sind Sie mit dem Verarbeiten Ihrer Daten nicht einverstanden?

Dann müssen wir Ihre Daten löschen,

wenn Sie das wollen

und wir Ihre Daten nicht mehr brauchen.

- das **Recht auf Widerruf**

Das bedeutet:

Sie können Ihre Erlaubnis zum Verarbeiten Ihrer Daten
immer zurück nehmen.

Dann dürfen wir Ihre Daten in Zukunft nicht mehr verarbeiten.

- das **Recht auf Widerspruch**

Das bedeutet:

Sie sind mit der Verarbeitung Ihrer Daten nicht einverstanden.

Das können Sie uns sagen.

Wir werden prüfen,

ob wir die Daten trotzdem weiter verarbeiten dürfen.

Kontakt

So erreichen Sie das ZBFS Telefon:

0921 6 05 03

Fax: 0921 6 05 39 03

Adresse:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

95440 Bayreuth

So erreichen Sie den Datenschutz-Beauftragten vom ZBFS

Adresse:

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Datenschutz-Beauftragter

95440 Bayreuth

Wollen Sie sich über den Datenschutz vom ZBFS beschweren?

Dann können Sie das auch

beim Datenschutz-Beauftragten von Bayern tun.

Telefon: 089 21 26 72 0

E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Adresse:

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

Dieses Hinweis-Blatt ist für Sie.

Bitte schicken Sie das Hinweis-Blatt **nicht** an das ZBFS zurück.